

Unterrichtung

Hannover, den 15.06.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Verpflegung von Gefangenen - Nachbesserungen in der Konzeption erforderlich

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 16 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass die fachlichen Beratungen der Nutzer durch das Staatliche Baumanagement erhebliche finanzielle Tragweite haben. Er erwartet von der Landesregierung deshalb eine der Bedeutung der Aufgabe angemessene Steuerung der personellen Ressourcen.

Er schließt sich weiterhin der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass das Justizministerium das Modell der separierten Produktions- und Ausgabeküchen nach Fertigstellung des Pilotprojekts evaluiert und die Ergebnisse dem Ausschuss bekannt gibt.

Weiterhin nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass Baumängel bei Gefängnisküchen unvollständig dokumentiert wurden. Er erwartet von der Landesregierung, den Sanierungsbedarf bei landeseigenen Gebäuden stets vollständig zu dokumentieren und die Bauunterhaltungsmittel angemessen zu veranschlagen und zu steuern.

Der Ausschuss erwartet bis zum 30.06.2021 einen Bericht über das Veranlasste.

Antwort der Landesregierung vom 11.06.2021

In der Anstaltsküche der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta wird die Verpflegung für die Gefangenen des dortigen Frauenvollzuges sowie des Jungtätervollzuges der Justizvollzugsanstalt Vechta zubereitet. Der Küchenbetrieb kann in den Räumen der Justizvollzugsanstalt für Frauen aufgrund der hygienischen, baulichen und organisatorischen Struktur nicht mehr dauerhaft betrieben werden. Nach Aussage der für die Aufsicht des Küchenbetriebs zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden droht die Schließung.

Im Jahre 2013 wurden in der Jugendanstalt Hameln ebenfalls bauliche und hygienische Mängel sowohl in der Gefangenenküche als auch in der Lehrküche bekannt, die entgegen den Erwartungen nicht durch Bauunterhaltungsmaßnahmen behoben werden können. Die zuständigen aufsichtführenden Behörden haben wegen der festgestellten Mängel angekündigt, dem Weiterbetrieb der beiden Küchen nur unter der Voraussetzung eines umfangreichen Maßnahmenpaketes zur Mängelbeseitigung zuzustimmen.

Hinzu kommen absehbar weitere erhebliche Sanierungsbedarfe der Küchen in den Justizvollzugsanstalten Celle, Meppen und Wolfenbüttel sowie der Abteilung Burgdorf der Justizvollzugsanstalt Sehnde und der Abteilung Groß-Hesepe der Justizvollzugsanstalt Lingen.

Im Ergebnis wurde es daher erforderlich, ein landesweites Konzept zur Verpflegung der Gefangenen in den von den Sanierungsbedarfen betroffenen Justizvollzugseinrichtungen zu erstellen und mit einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu hinterlegen. Ziel ist es, nicht in jeder Justizvollzugseinrichtung eine Küche mit allen erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen betreiben zu müssen, sondern an einem Standort für mehrere Liegenschaften die Verpflegung zuzubereiten und entsprechend zu verteilen.

Das erstellte Konzept sieht im 1. Bauabschnitt den Neubau eines Küchenbetriebes im Kochverfahren cook&chill in der Justizvollzugsanstalt für Frauen mit der Option einer modularen Erweiterung zur mittelfristigen Übernahme der Verpflegungszubereitung der Standorte in Meppen und in Groß-

Hesepe vor. Im Haushaltsplan 2016 wurde der 1. Bauabschnitt etatisiert. Im Juni 2016 erfolgte der Projektstart.

Im 2. Bauabschnitt sollte der Küchenbetrieb in der Justizvollzugsanstalt Hannover mit dem Ziel der Übernahme der Verpflegungszubereitung für die Jugendanstalt Hameln und mittelfristig für weitere Standorte erweitert werden. Eine Etatisierung erfolgte im Haushaltsplan 2018.

Nachdem jedoch im Rahmen der Bewertung der Erkenntnisse aus den baulichen Planungen der Küche in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Vechta und der Erörterungen mit dem LRH deutlich geworden war, dass wesentliche Annahmen in der vom Justizministerium aufgestellten und vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften geprüften Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht umsetzbar sind (z. B. der Personaleinsatz) und sich einige Voraussetzungen sowie Nutzeranforderungen in der Planungsphase geändert haben (Asbestfunde, Portionierung der Speisen kalt anstatt warm), musste Ende 2017 entschieden werden, dass der 2. Bauabschnitt neu zu planen ist.

Im Ergebnis wird nun in der Jugendanstalt Hameln eine konventionelle Küche gebaut und erst nach Evaluation des cook&chill-Kochverfahrens in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Vechta über eine Ausweitung dieses Kochverfahrens zu entscheiden sein. Zu dieser Evaluation sollte dem Landtag zum 30.06.2021 berichtet werden. Die Maßnahme in der Justizvollzugsanstalt für Frauen befindet sich gegenwärtig noch in der Ausführungsplanung. Erste bauliche Vormaßnahmen wurden bereits umgesetzt. Nach gültigem Ausführungsterminplan ist ein Probetrieb der Produktionsküche für September 2022 vorgesehen. Es wird insofern um Verschiebung der Berichtsvorlage zur Evaluation zum 30.06.2023 gebeten.

(Verteilt am 15.06.2021)